Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection

civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della populazione, protezione dei beni

culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 54 (2007)

Heft: 2

Artikel: Von der Praxis für die Praxis

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

17

das speziell für sie entwickelte T-Shirt mit dem Logo der RZSO: «Damit die Leute wissen, wer da im Einsatz ist.»

Kernstück: Leistungsprofile

Kommandant Remo Schneider, seit 1. Juli 2006 im Amt, stellte die RZSO Grenchen und ihr Organigramm vor. Sie besteht seit Anfang 2005 und umfasst die Gemeinden Bettlach, Grenchen und Selzach mit zusammen rund 24 000 Einwohnern, elf Zivilschutzanlagen (ZSA) und sechs öffentlichen Schutzräumen.

Es wurden für die Fachgebiete bzw. Dienste der RZSO Grenchen Profile erstellt. Sie enthalten die Leistungen und deren Verfüg-

barkeit des Zivilschutzes und dienen als Hilfsmittel/Planungshilfe für die Einsatzleitungen/ Behörden. Damit stellte Kommandant Schneider auch dar, was von «seiner RZSO» erwartet werden kann:

- Gut ausgebildete AdZS in jedem Bereich
- · Ereignisorientierte Alarmierung
- · Lösungsorientierte Mitarbeiter
- Wartung/Unterhalt der ZSA gemäss Vorgaben des Bundes
- Übernahme der periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) auf Ersuchen
- Kompetente Beratung bezüglich Anlagen, Material, Personelles, Spezialfälle
- · Spezialisten im Bereich Debriefing/Defusing.

Mit all diesen Massnahmen bzw. Leistungen will Schneider «RZSO Grenchen» zu einem Begriff machen. Er freute sich, dass der Kontakt zu den Medien ebenso gut sei wie zu den Behörden.

Das unterstrichen auch Äusserungen des als – allerdings positiv – kritisch bekannten Nationalrats Boris Banga, der als Stadtpräsident von Grenchen froh ist um das «Mittel Zivilschutz», das den Gemeinden in weitgehender Verfügungsfreiheit noch geblieben ist. Dass die Veranstaltung ihr Ziel erreicht hat, zeigte sich schon an der ausserordentlich lebhaften Diskussion unter den zahlreichen Teilnehmern.

BRIEFING FÜR DIE AARGAUER ZIVILSCHUTZKOMMANDANTEN UND ZIVILSCHUTZSTELLEN

Von der Praxis für die Praxis

AMB. Mit dem 1. Januar 2007 trat das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau in Kraft. Im Januar wurden die Aargauer Zivilschutzkommandanten und Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter anlässlich eines Rapports durch die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz in die neuen Rechtsgrundlagen eingeführt und in deren Anwendung und Umsetzung geschult.

Per Grosse Rat hatte am 4. Juli 2006 dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG AG) zugestimmt. Der Regierungsrat setzte nun am 22. November 2006 das neue Gesetz mit der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, der Verordnung über die Schutzdienstleistung und Kontrollführung des Zivilschutzes und der Verordnung über die Warnung und Alarmierung auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

Von der Praxis für die Praxis

Unter diesem Motto wurden die anwesenden Kommandanten und Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter am 23. Januar in Eiken durch die Chefs der Sektionen der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, welche für die Schaffung der Rechtsgrundlagen massgeblich verantwortlich waren, im Detail in die neuen Rechtsgrundlagen eingeführt.

Dabei wurde aufgezeigt, dass die neuen kantonalen Erlasse auf dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 1. Januar 2004 sowie den entsprechenden Verordnungen basieren. Ins neue Gesetz wurden insbesondere die Aufgaben des Kantonalen Führungsstabes und des Kantonalen Katastrophen-Einsatzelementes sowie der Regionalen Führungsorgane aufgenommen.

Regionale Führungsorgane

Seit dem 1. Januar 2007 ist auch die Verordnung über die Warnung und Alarmierung im Kanton Aargau in Kraft. Sie bringt nach Ablauf der Übergangsfrist für die Warnung

und Alarmierung der Behörden einige Änderungen und Präzisierungen gegenüber der bisher geltenden Gesetzgebung. In diesem Zusammenhang steht den Gemeinden und den RFO seit Anfang 2007 die neue elektronische Lagedarstellung Kanton Aargau (ELD-AG) zur Verfügung. Auf der ELD-AG können alle aktuellen Warnmeldungen, Empfehlungen von Bund und Kanton an die Behörden, Lagebeurteilungen der kantonalen Stellen sowie Lageberichte bei Einsätzen des Kantonalen Führungsstabes eingesehen werden.

Mit der neuen Verordnung über die Schutzdienstleistung und Kontrollführung des Zivilschutzes erhalten die Zivilschutzkommandanten und die Zivilschutzstellen ein Instrument, welches das Verfahren über die Erhebung und Verwaltung von Personaldaten der Schutzdienstpflichtigen regelt. Zusammen mit den neuen Rechtsgrundlagen auf Stufe

Kanton wurden auch die neuen Weisungen der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz über die Verwaltung in Dienstleistungen des Zivilschutzes sowie die kantonalen Weisungen über das Administrations- und Abrechnungswesen im Zivilschutz auf Stufe Kanton in Kraft gesetzt. Dieses Arbeitsinstrument ist insbesondere für den Fourier ein wegweisendes Dokument.

Alle in Kraft gesetzten Rechtserlasse und Weisungen sind Bestandteile für die Zusammenstellung der wichtigsten Rechtserlasse für die Zivilschutzkommandanten bzw. für den Rechnungsführerbehelf des Fouriers. Somit besitzen die erwähnten Kaderangehörigen eine umfassende Dokumentation für die Führung und Verwaltung des Bevölkerungsund Zivilschutzes auf Stufe Region.

Grusswort des SZSV

Nationalrat Walter Donzé, Präsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, besuchte den Kommandanten- und Zivilschutzstellenrapport. In seinen Grussworten dankte er den Zivilschutzkommandanten für ihr Engagement zum Schutz und zum Wohle der Aargauer Bevölkerung. Er ermunterte die Kommandanten, auch in Zukunft zur Weiterentwicklung des schweizerischen Zivilschutzes beizutragen, auch wenn dessen Akzeptanz und Anerkennung nicht überall gleich ausgeprägt seien.



OTO: AME